

Schutz- und Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Teil I – allgemeiner Teil

Es werden die Vorgaben der 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020, § 9 Sport berücksichtigt. Das Rahmenhygienekonzept Sport vom 20. Juni 2020 vom Bayerischen Staatsministerium dient als Mindestrahmen. Für sportartspezifische Regelungen dienen die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage.

A - Organisatorisches

- 1. Abteilungsleiter, Trainer und Übungsleiter werden geschult und mit den Konzepten vertraut gemacht.
- 2. Sporttreibende werden im Vorfeld und mittels Aushang an der jeweiligen Sportstätte über die Abstands- und Hygienevorschriften sowie über die Ausschlusskriterien informiert.
- 3. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird hingewiesen.
- 4. Die Einhaltung wird kontrolliert und Gruppen, die die Vorschriften nicht einhalten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

B - Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 1. Mindestabstandsregel von 1,5 Meter ist zu jeder Zeit einzuhalten:
 - a. Vor und nach der Sportstunde keine verbotene Grüppchenbildung
 - b. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte Warteschlangen vermeiden
 - c. Bei der Nutzung von Umkleideräumen
 - d. Während des gesamten Sportbetriebes:

AUSNAHME: Tanzpaare mit Partner aus dem gleichen Haushalt

- 2. Mund-Nase-Schutz es besteht Maskenpflicht bei Indoor-Sportangeboten:
 - a. Beim Betreten und Verlassen der Indoor-Sportstätte
 - b. Bei der Nutzung von Umkleideräumen
 - c. Bei Entnahme, Aufbau, Abbau und Zurückstellen von Sportgeräten
 - d. bei der Nutzung von WC-Anlagen

AUSNAHME: während der Sportausübung

- 3. Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten:
 - a. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - b. Personen mit Fieber
 - c. Personen mit unspezifischen allgemeinen Krankheitssymptomen
 - d. Personen mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere (die Atmung betreffend)



4. Händehygiene

- a. Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- b. Auf die regelmäßige Händehygiene wird mit Aushängen hingewiesen.

5. Gruppenzusammensetzung

- a. Ab dem 22. Juni 2020 entfällt die Obergrenze für die Teilnehmer. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich dann aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). (Quelle: Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.06.2020)
- b. Durch Voranmeldung und Zugangsbegrenzung wird die Einhaltung der Teilnehmerzahl gewährleistet.
- c. Die Sportangebote finden möglichst immer in der gleichen Gruppenzusammensetzung (incl. Trainer) statt.

6. Dokumentation

- a. Für jedes durchgeführte Sportangebot wird eine Teilnehmerliste (Anlage A) geführt und noch am gleichen Tag per Mail an die Geschäftsstelle geschickt oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen. Bei der Angabe der Kommunikationsdaten auf sichere Erreichbarkeit achten! Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.
- b. Für jedes Angebot existiert ein spezifisches Konzept (Teil II).
- c. Die durchgeführten Lüftungsmaßnahmen werden dokumentiert, sofern in der jeweiligen Sportstätte eine Liste vorhanden ist.
- Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.
 AUSNAHME: Tanzsport mit einem festen Partner aus demselben Haushalt.
- 8. Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen. Die Sportler sollten bereits in Sportkleidung kommen, damit ein Aufenthalt in den Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden kann. Es soll möglichst nur ein Schuhwechsel vor Ort erfolgen.
- 9. Eine Trainingseinheit ist im Indoorbereich auf maximal 60 Minuten beschränkt.
- 10. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine mindestens 15-minütige Pause statt.
- 11. Für jede Sportstätte gibt es ein Lüftungs- und Reinigungskonzept, das beachtet wird.
- 12. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten werden im spezifischen Teil festgehalten.



Teil II – spezifischer Teil

Abteilung	
Bezeichnung der Stunde	
Verantwortlicher Übungsleiter	
Sportstätte	
Tag	
Uhrzeit	
hinausgehende Maßnahmen, Regeldienen die Handlungsempfehlunge Gegebenheiten des Sportangebots. Maximale Teilnehmerzahl (incl. T Art des Angebotes:	rainer)
Bringen/Abholen/Parken	
Kommen/Gehen	
Information/Dokumentation	
Abstandsregelungen	
Hygienemaßnahmen	
Besonderheiten zu Trainingsinhalt	ten
Sportgerätenutzung	
Reinigung	
Ablauf der Sportstunde	
Die Punkte in der Tabelle sind optio	onal und können geändert, gestrichen oder ergänzt werden.
Stand per	
Freigabe der Vereinsleitung erfolg	gt am
Freigabe der Stadtverwaltung erfo	olgt am
Start des Angebots am	

Abteilung



Anlage A

Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste dient dazu, im Falle einer auftretenden Infektion, die Kontaktpersonen nachvollziehen und verständigen zu können.

Gruppe	nbezeichnung			
Veranty	wortlich			
Ort				
Datum				
Uhrzeit	(von, bis)			
Trainer				
Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Keine Symptome
Teilnehmer		,		
Vorname	Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Keine Symptome



Ich habe die Teilnehmer über die Dokumentation informiert und das Einverständnis, die Daten an die Vorstandschaft weiterzugeben, mündlich eingeholt. Die Teilnehmer haben bestätigt, dass sie aktuell keine Symptome haben, die auf eine Covid 19 Erkrankung hinweisen. Ich habe die Teilnehmer informiert, dass ich im Falle einer Erkrankung informiert werden muss. Aus Hygienegründen wird auf eine Unterschrift der Teilnehmer verzichtet.

Unterschrift des Verantwortlichen

Liste bitte gleich nach dem Training an christine.gallasch@tsv-weissenhorn.de mailen.

Vielen Dank